

Stadt Mülheim a.d .Ruhr

lfd. Nr.

539

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mühlenfeld 30	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mühlenfeld 30	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Eingeschossiges Traufenhaus in Fachwerk von 1794 mit ausgebautem Dachgeschoß. Südliche Giebelseite und Rückseite verputzt. Neue Fenster und neue Eingangstür, verschiedene neue Ganzenanbauten. Das Fachwerkgebäude in noch ländlich geprägter Umgebung ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im 18. und frühen 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.	
Tag der Eintragung	27.01.1989	Unterschrift J. A. (Hardt)